

Kriminalität im Brucker Kreis vor hundert Jahren

Sozialgeschichtliche Beiträge aus dem Landkreis Fürstentfeldbruck I

Von Manfred Bosch

Sozialgeschichtlich orientierte Heimatkunde hat seit je zu den besonderen Anliegen der Heimatzeitschrift *Amperland* gehört, weil sie in besonderem Maße Aufschluß gibt über Leben und Denken der Menschen unserer Gegend. Auch bietet keine andere Betrachtungsweise so die Gewähr wie Sozialgeschichte, daß der Mensch nicht aus dem Blickpunkt des historischen Interesses gerät.

Wenn wir mit der vorliegenden Nummer eine Reihe von Beiträgen im *Amperland* starten, die als ein »kleines Modell der Sozialgeschichte des Kreises Fürstentfeldbruck« verstanden werden will, dann aus zwei Gründen:

1. gibt es im Bezug auf den Kreis Fürstentfeldbruck einen erheblichen Mangel an gesellschafts- und sozialgeschichtlichen Beiträgen. Heimatgeschichte verstand sich hier überwiegend und mit den Worten von H. W. Schlaich »entweder als Ausschnitt der nationalen Geschichte oder beschränkt sich auf das nur regional interessierende Detail der Ortsgeschichte etwa im Sinne biederer Chroniken, auf die im Verständnis herkömmlicher Geschichte nicht geschichtswürdigen Ereignisse in der politischen Provinz« (Roth/Schlaich: *Bayerische Heimatkunde*, München 1974, S. 13).

2. gibt es seit einigen Jahren eine neue Bewertung der »Provinz«. Die jahrhundertlange Zentralisierung und Auslaugung der Provinz durch die Metropolen, die Abwanderung der kritischen Potentiale, die Suche nach einer eigenen regional-geprägten Identität hat eine neue Aufnahmebereitschaft und Sensibilität für Probleme auch des ländlichen Raumes geweckt — es wird wieder vermehrt deutlich, daß auch die Provinz eine eigene Geschichte und Kultur hat.

Diese zweite Tendenz trifft sich mit der Beobachtung, daß der gesellschaftliche Prozeß immer weniger durch eine zentralistische Perspektive zu fassen ist, die der Perspektive der »großen Männer« entspricht. Statt der Darstellung vorgeblich autonomer Persönlichkeiten und Entscheidungen wird zunehmend einem strukturgeschichtlichen Ansatz der Vorzug gegeben, der seine Aussagen mehr und mehr aus der Beobachtung der Bevölkerung selbst gewinnt. Welche neuen Dimensionen der Geschichtswissenschaft dadurch zuwachsen können, hat zuletzt das großangelegte Projekt des Instituts für Zeitgeschichte/München, »Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933 — 1945«, gezeigt, das mit seiner auf das Verhalten der breiten Bevölkerung gerichteten Methode wesentliche Korrekturen des Bildes vom Nationalsozialismus ermöglicht hat.

Die Autoren wollen nun anhand einer Serie von zwölf, zum Teil zweiteiligen Aufsätzen zu ausgesuchten Themen (wie Kriminalität, Auswanderung, Arbeiterbewegung, Widerstand, Kinderarbeit etc.) zu einer Heimatgeschichte beitragen, die Provinz insofern abstreift, als in ihr ein exemplarischer Blick auf konkrete gesellschaftliche und regionale Zusammenhänge versucht wird. Zugleich soll

versucht werden, Heimatgeschichte zu »popularisieren«; das Strukturgeschichtliche soll mit dem Anschaulichen und Beispielhaften verbunden werden. Um eine gewisse Dichte zu erreichen, haben wir uns auf Themen und Aspekte aus dem 19. und 20. Jahrhundert beschränkt. Der folgende erste Aufsatz ist der erste von zwei Beiträgen zur Kriminalität im Brucker Kreis vor 100 Jahren; ihm wird als nächstes (Jahr des Kindes!) ein Beitrag über Kinderarbeit folgen.

(Manfred Bosch und Toni Drexler)

»Das Leben geht weiter — ob Freispruch oder Zuchthaus. Auch in der guten alten Zeit. Und auf die Guillotine hat unser alter Herr Rat eh' niemand g'schickt. Eine liebe Zeit, trotz der Vorkommnisse. Menschlich halt. Und darum kommt es immer wieder zu diesen Szenen: im 'Königlich Bayrischen Amtsgericht'«.

So lautet der stereotype Nachsatz zu einer beliebten Serie des ZDF. Aber so sehr die Dramaturgie den spätfeudalen Obrigkeitsstaat auch durch die patriarchalische Nonchalance einer sympathisch ausgestaffierten Richterfigur zu versüßen sucht, die augenzwinkernd nachfragt und gut zuzureden versteht, aber auch mal aufbegehrt und aus der Haut fährt: die Gemütlichkeit ist weniger ein historisches Faktum als vielmehr eine ästhetische Erfindung einer nostalgischen Regie. Gemütlichkeit und Beschaulichkeit sind keine kennzeichnenden Qualitäten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Hirtenidylle eines Quaglio ist für sie nicht typisch. Das Unberechtigte an einem solchen Bild ist am nachhaltigsten durch eine sozialgeschichtliche Betrachtung zu beweisen. Leider gehört eine solche Forschung im Rahmen der Heimatgeschichte zu den mitunter stark vernachlässigten Gebieten und selbst für den Bereich des Landes Bayern stellt Pankraz Fried, der in dem grundlegenden Band »Bayerische Heimatkunde« (München 1974) das Gebiet »Wirtschafts- und Sozialgeschichte« belegt, lapidar fest: »Eine neuere gedruckte Quellensammlung zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte fehlt!«

Es erscheint deshalb gerade im Rahmen lokaler bzw. regionaler Geschichtsschreibung mit ihrer für diesen Bereich oft günstigen, weil »dezentralen« Quellenlage wichtig, solchen Desiderata mehr Aufmerksamkeit zu schenken und durch entsprechende Arbeiten zum genannten Problemzusammenhang der Bedeutung dieses Stoff- und Motivkreises besser gerecht zu werden.

Im nachfolgenden soll einmal der Versuch gemacht werden, ein »Kriminalitätsprofil« des Landgerichtsbezirks Bruck vor hundert Jahren zu erstellen. Zur besseren Gewichtung und um krasse Zufallsdaten zu relativieren, wurde auf die Gesamtheit der strafverfolgten Delikte zweier Jahre, nämlich von 1879 und 1880, zurückgegangen. Als Quelle dienten die entsprechenden Ausgaben des »Amtsblatts für den Bezirk Bruck«², das einmal wöchentlich (sonntags) ausgegeben wurde. Dort sind im meist zweiwö-

chentlichen Turnus unter der Überschrift »Öffentliche Sitzung des K. Landgerichts Bruck vom . . .« die gerichtlich verhandelten Fälle nach einem einheitlichen Schema aufgezählt, das Vor- und Zunamen, Berufsbezeichnung und Wohnort bzw. Herkunftsort, das zur Verhandlung stehende Delikt und Art und Ausmaß der Strafe nennt. Zu weitergehenden Aussagen im Sinne einer modernen Kriminalstatistik fehlen also so wichtige Angaben wie Alter, erläuternde Angaben oder nähere Rubrizierung der Straftaten usw. Die Gesamtsumme der Auszählung, die Zahl 738, sind die zur gerichtlichen Würdigung anstehenden Delikte beider Jahre — nicht die aufgrund von Mehrfachdelikten kleinere Zahl von 667 Verhandlungen. Um zu interpretationsfähigen Aussagen zu kommen, war es jedoch notwendig, sowohl Delikte wie auch Täterkreis zu bestimmten Gruppen zusammenzufassen. Dies bedarf der Erläuterung und Rechtfertigung.

Die Vielfalt der Delikte wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit zu bestimmten Gruppen zusammengefaßt, ohne daß die Differenziertheit des Bildes beschnitten wurde. Die Zusammenlegung von Delikten zu bestimmten Tatgruppen hielt sich deshalb meist an solche Merkmale, die oft schon aufgrund »sozialbedingter Nähe« zusammengehören wie z. B. Landstreicherei und Hausieren. Weiteren in der Praxis bestehenden Deliktkombinationen wurde dadurch Rechnung getragen, daß etwa gleich nachfolgend »Bettel« aufgeführt wird, so daß hier problemlos eine neue Gewichtung für jeden selbst herzustellen ist. Dasselbe gilt für die »Nachbarschaft« von »Bettel« und »Diebstahl/Unterschlagung/Betrug«, die — eventuell noch mit »Jagdfrevel« — die Gruppe der Eigentumsdelikte ausmachen.

Ein großer Anteil von Delikten wurde von bezirksfremden Personen verübt. Diese wurden in der vorliegenden Auszählung dennoch mit berücksichtigt, weil einmal eine genaue Scheidung von Einheimischen, Zugezogenen oder Durchreisenden nicht möglich ist; zum anderen, weil sie zum sozialen Erscheinungsbild des Bezirks mit dazugehören und durch ihre Ausscheidung das Bild verfälscht würde.

Problematischer ist die Gruppierung bei den sozialen Schichten in der Täterschaft. Hier mußte eine soziologisch brauchbare und aussagefähige Scheidung zumindest im Ansatz versucht werden, wobei insbesondere bei den mittleren Rubriken »Handwerker« etc. »Bauern« etc. und »Arbeiter« etc. Fragen auftauchen. Denn einmal nehmen Tagelöhner und Gütler Zwischenstellungen zwischen Bauern und Arbeitern ein; auf der anderen Seite war bei der Rubrik Handwerker etc. oft nur eine instinktive Zuordnung möglich, weil die Übergänge zu den Arbeitern fließend sind, zudem die Frage offen bleibt, ob erlernter und zur Tatzeit ausgeübter Beruf identisch sind und ob der angegebene Beruf den ersteren oder den letzteren bezeichnet. Trotzdem scheint die nachfolgende Gliederung sinnvoll, denn sie bringt über die Scheidung nach Schichten hinaus auch ein weiteres soziologisch bedeutsames Kriterium zum Tragen: den Aspekt von Mobilität und sozialer Gesicherheit. Näheres hierzu im Zusammenhang mit der Interpretation. Zunächst eine Tabelle, die die Häufigkeit der Delikte, spezifiziert nach deren Art, für die beiden Jahre angibt:

Tabelle 1

Häufigkeit der Delikte für die Jahre 1879 / 1880

Delikt	1879	1880	insgesamt
Übertretung der öff. Ordnung	30	36	66
Mißachtung der Wehrpflicht	2	3	5
Fälschung von Papieren / Tragen falscher Papiere	7	2	9
Widerstand geg. d. Staatsgewalt	—	6	6
Arbeitsscheue / Verstoß gegen Dienstbotenordnung	20	7	27
Landstreicherei / Hausieren	58	30	88
Bettel	75	13	88
Diebstahl / Unterschlagung / Betrug	58	80	138
Mißhandlung / Körperverletzung usw.	136	92	228
Sachbeschädigung	6	18	24
Tierquälerei	2	—	2
Jagdfrevel / Unerl. Fischfang	3	6	9
»Grober Unfug«	23	25	48
	420	318	738

Berücksichtigt man nun bei dieser nur chronologisch spezifizierten Auflistung die soziale Schicht, wie wir es in unserer Erläuterung als zweckmäßig dargelegt haben, so ergibt sich das nebenstehende Bild (Tabelle 2).

Zahlenmäßig fallen drei große Komplexe von Delikten auf: einmal Landstreicherei/Hausieren, dann die mit Bettel, Diebstahl usw. bezeichnete Eigentumsfrage und die erstaunliche Häufigkeit von Mißhandlungen, Körperverletzungen, Beleidigungen und Hausfriedensbruch. Alle drei zusammen sind eine regionale Widerspiegelung auf die »soziale Frage«, die während der beiden letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts in den industriellen Ballungszentren an revolutionären Sprengkraft gewinnt, aber auch für die übrigen gesellschaftlichen Bereiche tiefgreifende Bedeutung hat und als »Wetterleuchten« auch die agrarische Provinz erreicht³: die Arbeiter und Tagelöhner bilden zusammen mit den Dienstboten und vielen mehr und mehr proletarisierten Handwerkern und Handwerksgesellen eine entrechtete und besitzlose Klasse — ein Umstand, der seinen Ausdruck in der Häufung von Eigentumsdelikten bei diesen Guppen findet. Insgesamt machen die Eigentumsdelikte (Bettel, Diebstahl etc. und Jagdfrevel) 235 von 738 Delikten = 32 % aus. Demgegenüber ist die Bauernschaft aufgrund der strukturellen Probleme der Landwirtschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert sozial nicht unbedingt gesicherter und in breiten Schichten vom Pauperismus bedroht — trotzdem ist diese Schicht als Selbstversorger doch weitgehend jener Lebenshaltungsprobleme enthoben, die als Bettel, Mundraub und Diebstahl für »walzende« Handwerker und für Tagelöhner dauernde Konfliktmöglichkeiten bereithalten. Bei den Körperverletzungen fällt übrigens eine starke Beteiligung von Wirten auf (geht aus unserer Aufstellung nicht hervor) — man wird für manchen Delikt aus dieser Gruppe wohl überhaupt Wirts-

Tabelle 2

Kriminalitätsprofil des Landgerichtsbezirks Bruck 1879/80

Delikt	Dienstboten/ Knechte		Handwerker/ Händler/ Handwerks- gesellen/Wirte		Bauern und Familien- angehörige		Arbeiter/ Tagelöhner/ Gütler		Bürgerliche/ Sonstige	
	1879	1880	1879	1880	1879	1880	1879	1880	1879	1880
Übertretung der öff. Ordnung	5	3	12	15	2	4	9	12	2	2
Mißachtung der Wehrpflicht			2	3						
Fälschung von Papieren / Tragen falscher Papiere	1	1	6					1		
Widerstand gegen die Staatsgewalt				2				4		
Arbeitsscheue / Verstoß gegen Dienstbotenordnung	17	5	1				2	2		
Landstreicherei / Hausieren	10	2	37	19	1	1	8	7	2	1
Bettel	6		42	11	2		24	2	1	
Diebstahl / Unterschlagung / Betrug	25	19	16	12	3	3	14	46		
Mißhandlung / Körper- verletzung / Beleidigung / Hausfriedensbruch	27	13	45	38	17	4	40	33	7	4
Sachbeschädigung	3	3	3	6		4		5		
Tierquälerei	1		1							
Jagdfrevel / Unerlaubter Fischfang			1	2	1	1	1	3		
»Grober Unfug«	7	7	10	4	1	7	5	7		

hausstreitereien unter Alkoholeinfluß als auslösendes Moment vermuten können.

Geben wir zum Schluß noch eine Aufstellung, in der die Häufigkeit der Delikte nach sozialen Schichten ablesbar ist. Diese verdeutlicht noch einmal anschaulich die »soziale Frage«, das heißt die Abhängigkeit sozialer Sicherheit bzw. Unsicherheit von der Stellung im gesellschaftlichen Leben und damit die Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit, mit Gesetzen und Verordnungen in Konflikt zu kommen, von der sozialen Stellung und dem Besitz:

Tabelle 3

Häufigkeit der Delikte in Abhängigkeit der sozialen Herkunft

Schicht	1879	1880	ges.	in %
Dienstboten / Knechte	102	53	155	21 %
Handwerker / Händler etc.	176	112	288	39 %
Bauern und Angehörige	27	24	51	7 %
Arbeiter / Tagelöhner / Gütler	103	122	225	31 %
Bürgerliche / Sonstige	12	7	19	3 %
	420	318	738	100 %

Anmerkungen:

¹ Pankraz Fried: Wirtschafts- und Sozialgeschichte. In Roth/Schlaich (Hrsg.): Bayerische Heimatkunde, München 1974, S. 274.

² Seit 1848, erschien bei A. Sighart in Bruck.

³ Vgl. hierzu: Pankraz Fried, ebenda, S. 141, insbesondere den Abschnitt 6: »Soziale Frage und Geschichte der Arbeiterschaft«, S. 151 f.

Anschrift des Verfassers:

Manfred Bosch, Dorfstraße 19, 8081 Grunertshofen

Oktobernachmittag

In verlassen Vogelnestern
Wärmt sich ein Oktobertag
Und die Tauben, sanfte Schwestern,
Hocken stumm in ihrem Schlag.

Eine stumpfe Säge schneidet
Stund um Stunde aus der Zeit
Und der klare Himmel leidet
An seiner Unendlichkeit.

Michael Großmeier